T38

Landrath, der, war vormals ein son seis nen Mitbrüdern zur Besorgung ritterschaftlicher Angelegenheiten erwählter Edelmann: und jedes Herzogthum hatte sein eigenes Landraths: Collegium. Neuerlichst ist dieses Amt ganz abs Seschaffet worden.

Landrolle, die, ist das Verzeichniß aller Landgüter nach ihren Namen, Haakengrößen und Eigenthümern.

Landsasse, der, hieß vormals in Lief: aber nicht in Ehstland, ein Gutsherr welcher nicht in der Adelsmatrikel stand. Alle solche zusams men nannten sich die Landschaft. Jest machen sie kein besonderes Corps aus, sondern stehen im adelichen Geschlechtsbuche wie der alte Adel.
— Einige behaupteten damals, der immatrikus lirte Adel selbst habe von jeher Ritter: und kands schaft geheißen.

Landscher oder Landischer, ein, ist der Bewohner des platten kandes. Gadebusch spöttelte über jenen Ausdruck, obgleich er selbst die Stadtbewohner durch Stadtsche bezeichnete. Bergm. will weder leztern noch erstern Ausdruck gern dulden.

Landstraße, die, st. Heerstraße tadelt Bergm. aber ohne genugsamen Grund, denn nicht auf jeder durch das Land gehenden Straße Pieht ein Heer.

Lands